



Niederschrift

über die

6. Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin: Dienstag, den 28.06.2011
Sitzungsbeginn: 14:00 Uhr
Sitzungsende: 14:45 Uhr
Ort, Raum: Sitzungszimmer der Dienststelle in Höchstadt a. d. Aisch

Anwesend sind:

Landrat Eberhard Irlinger

CSU-Fraktion

Kreisrat Eberhard Brunel-Geuder
 Kreisrat Robert Mirschberger
 Kreisrat Reinhard Nagengast
 Kreisrat Bernhard Schwab
 Kreisrätin Doris Wüstner

SPD-Fraktion

Kreisrat Konrad Eitel
 Kreisrat Andreas Hänjes
 Kreisrätin Renate Schroff

Kreisrätin Rosemarie Schmitt

FW-Fraktion

Kreisrat Dr. Manfred Welker
 Kreisrat Karsten Fischkal
 Kreisrat Joachim Wersal

Bündnis 90/Die Grünen

Kreisrätin Retta Müller-Schimmel

FDP-Fraktion

Kreisrätin Elke Weis

Gäste/Sachverständige

Beschäftigte Claudia Wolter

Edith Scherbel

Hermann Sandner
 Jürgen Üblacker
 Josef Hennemann
 Valentin Schaub

Verwaltung

Verwaltungsamtmann Marcus Schlemmer
 Regierungsrätin Susanne Beer
 Verwaltungsoberamtsrat Norbert Ratzke
 Beschäftigte Dorothea Ackermann

Schriftführer

Regierungsamtfrau Birgit Stolla

Nicht anwesend:

Pfarrer Wilfried Lechner-Schmidt
 Dekan Josef Dobeneck
 Sabine Hornung
 Gisela Niclas

ab 14:26 Uhr, während TOP 2;
 als Vertreterin für Kreisrätin Thekla Mück

als Vertreterin für Kreisrat Jörg Rohde

Gleichstellungsbeauftragte
 (Landkreis Erlangen-Höchstadt)
 (Caritasverband für die Stadt Erlangen und den
 Landkreis Erlangen-Höchstadt e. V.)
 (AWO-Kreisverband Erlangen-Höchstadt e. V.)
 (BRK-Kreisverband Erlangen-Höchstadt)
 (Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt (West) e.V.)
 (VdK-Kreisverband Erlangen-Höchstadt)

(Evangelisch-Lutherische Kirche)
 (Katholische Kirche)
 (Diakonisches Werk Erlangen e.V.)
 (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband)

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Tätigkeitsbericht des Jobcenters.
2. Leistungen für Bildung und Teilhabe.
3. Änderungen im SGB XII und SGB II.
4. Stand der Erstellung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes.
5. Entwicklung der Frühförderung.
6. Erstellung eines Sozialberichtes für den Landkreis Erlangen-Höchstadt.
7. Sachstand in Bezug auf das Projekt "huerdenlos".
8. Information über die Altenfahrten.
9. Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach den §§ 27 ff. SGB XII und Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach den §§ 41 ff. SGB XII für behinderte Menschen.

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 15.06.2011; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Landrat Irlinger mit, dass diese um den dringlichen Tagesordnungspunkt

„10. Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung für Schülerinnen und Schüler und Kinder, die eine Tageseinrichtung besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird“

ergänzt werden müsse.

Die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten sind damit einverstanden.

1. Tätigkeitsbericht des Jobcenters

Die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten erhalten zu diesem Tagesordnungspunkt eine Tischvorlage, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. In dieser wird die Jahresbilanz zur Zielerreichung im Bereich Grundsicherung (SGB II) des Jobcenters Erlangen-Höchstadt vorgestellt. Der Geschäftsführer des Jobcenters, Verwaltungsamtsrat Ratzke, erläutert die statistischen Daten und hebt dabei insbesondere hervor, dass der Landkreis Erlangen-Höchstadt bei der Arbeitslosenquote SGB II bundesweit den fünfniedrigsten Platz einnimmt. Im Zusammenhang mit dieser niedrigen Arbeitslosenquote könne auch das gleichbleibende Niveau der Kundenkontakte über 24 Monate erklärt werden. Die langfristigen Kundenkontakte seien dadurch bedingt, dass es sich hier um Personen handelt, die aus schwerwiegenden Gründen nicht auf den Arbeitsmarkt vermittelbar sind. Das Verwaltungsbudget wurde durch das Jobcenter Erlangen-Höchstadt im Jahr 2010 vollständig ausgeschöpft.

Auf Nachfrage erläutert Verwaltungsamtsrat Ratzke, dass Eingliederungsmaßnahmen nach dem SGB II vermehrt über den Europäischen Sozialfonds abgewickelt werden und sich dies insgesamt als sehr verwaltungsaufwändig gestaltet.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

2. Leistungen für Bildung und Teilhabe

Die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine ausführliche Sitzungsvorlage erhalten. In dieser sind die Leistungen für Bildung und Teilhabe, deren Abwicklung, sowie das Ziel und die Finanzierung ausführlich geschildert. Im Landkreis Erlangen-Höchstadt wurden alle Eltern im SGB II- und SGB XII-Bezug sowie Wohngeldberechtigte über die Leistungen für Bildung und Teilhabe informiert und haben ein entsprechendes Antragsformular erhalten.

Auf Nachfrage von Kreisrat Eitel teilen der Geschäftsführer des Jobcenters Erlangen-Höchstadt Verwaltungsamtsrat Ratzke und die Leiterin des Sachgebietes Soziales Ackermann mit, dass aus jedem Bereich ca. 400 Familien angeschrieben wurden. Der Verwaltungsaufwand sei sehr hoch. Im Verhältnis dazu können aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nur sehr wenige Fälle tatsächlich gefördert werden. So sei beispielsweise eine Lernförderung nur zum Erreichen des

Klassenziels vorgesehen, wenn die Schule den Bedarf bestätigt und keine vergleichbaren schulischen Angebote bestehen. Derzeit sei noch offen, wie mit Schulen und Kindergärten abgerechnet wird.

Landrat Irlinger ergänzt zur Frage nach der Jugendsozialarbeit an Schulen, dass hierfür bereits Stellen über den Bereich der Jugendhilfe gefördert werden. Zusätzliche Maßnahmen seien hier noch erforderlich. Im nächsten Ausschuss für soziale Angelegenheiten werde über die Jugendsozialarbeit berichtet.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

3. **Änderungen im SGB XII und SGB II**

Den Mitgliedern des Ausschusses für soziale Angelegenheiten steht zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung. In dieser werden die Änderungen des SGB XII und SGB II ausführlich dargestellt. Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 09.02.2010 war dem Gesetzgeber aufgegeben, die Regelbedarfe nach dem SGB XII und SGB II verfassungskonform neu zu bemessen. Dies erfolgte nunmehr rückwirkend zum 01.01.2011. Künftig wird von 6 Regelbedarfsstufen gesprochen. Darüber hinaus erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen die Anerkennung eines Mehrbedarf für Warmwasserkosten.

Die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden ab 2014, nach einer stufenweisen Anhebung des Bundesanteils, zu 100 % vom Bund übernommen.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

4. **Stand der Erstellung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes**

Die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten werden mit der Sitzungsvorlage über den Stand der Erstellung eines seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes informiert. Beigefügt ist auch eine Zusammenfassung des Ergebnisses der im Februar 2011 durchgeführten repräsentativen Seniorenbefragung im Landkreis. Derzeit werden vom beauftragten Institut MODUS noch die Daten aus den Gemeinden für den Bereich der offenen Seniorenhilfe (Besuchsdienste, Seniorentreffs, Begegnungsstätten) ausgewertet. Anschließend sollen im Arbeitskreis „Altenhilfeplanung“ die Handlungsfelder festgesetzt werden. Dieser wird aus ca. 18 Personen gebildet. Dabei werden die Kreistagsfraktionen, die Kommunen, die Seniorenvertreter, die privaten Träger von Senioreneinrichtungen, die Wohlfahrtsverbände und der Landkreis vertreten sein. Die Fertigstellung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes erfolgt voraussichtlich bis Ende des Jahres 2011.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

5. **Entwicklung der Frühförderung**

Die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten erhalten mit der Sitzungsvorlage einen Bericht über die Entwicklung der Frühförderfälle im Landkreis Erlangen-Höchstadt, für die seit 01.10.2009 der Bezirk Mittelfranken zuständig ist.

Auf Nachfrage von Kreisrat Eitel teilt die Sachgebietsleiterin Soziales Ackermann mit, dass die Fallzahlen in etwa gleichgeblieben sind. Ein direkter Vergleich sei aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen, früher gab es mobile und ambulante Frühförderung, nicht möglich. Auch sei das Verhältnis östlicher und westlicher Landkreis nicht verändert. Kreisrätin Wüstner weist darauf hin, dass früher im westlichen Landkreis höhere Fallzahlen vorlagen, was auf das Engagement der Lebenshilfe zurückzuführen war. Landrat Irlinger schlägt vor, hierzu eine Auskunft von der Lebenshilfe einzuholen.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

6. Erstellung eines Sozialberichtes für den Landkreis Erlangen-Höchstadt

Den Mitgliedern des Ausschusses für soziale Angelegenheiten liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine ausführliche Sitzungsvorlage vor. Aus dieser geht im Wesentlichen hervor, dass der Landkreis Erlangen-Höchstadt im zweiten wissenschaftlichen Regionalranking der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) bundesweit von insgesamt 409 Landkreisen den 8. Platz belegt. Die Studie berücksichtigt dabei zahlreiche ökonomische und strukturelle Indikatoren wie Altersstruktur, Kaufkraft, Produktivität, Bruttoinlandsprodukt und Ausbildungsplatzdichte. Die spezifischen Zahlen für Leistungsberechtigte nach dem SGB XII und SGB II zeigen deutlich, dass im Landkreis Erlangen-Höchstadt ein vergleichsweise geringes Armutsrisiko besteht.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

7. Sachstand in Bezug auf das Projekt "huerdenlos"

Die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten haben auch zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage erhalten.

Mit der Teilnahme am Internetportal „huerdenlos“ sollen Menschen mit den verschiedensten Handicaps sowie Senioren Informationen rund um die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Gebäuden, Wegen und Plätzen erhalten. Die Datenerfassung erfolgt ehrenamtlich über die Aktivsenioren Bayern e. V. mit Unterstützung durch die örtlichen Seniorenbeiräte bzw. Behindertenbeauftragten. Als Pilotgemeinden wurden die Gemeinde Weisendorf und anschließend die Gemeinde Adelsdorf ausgewählt, da diese bereits seit einiger Zeit über einen eigenen Behindertenbeauftragten verfügen. Die Objekte dieser Gemeinden werden zuerst durch die Aktivsenioren vermessen und in das Portal eingestellt. Da nur vor Ort ein Überblick über die in Frage kommenden Objekte in den verschiedensten Gemeinden besteht, ist der Landkreis auf die Mithilfe der Kommunen und der örtlichen Seniorenbeiräte, Senioren- und Behindertenbeauftragten angewiesen.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

8. Information über die Altenfahrten

Den Mitgliedern des Ausschusses für soziale Angelegenheiten liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor.

Im Landkreis Erlangen-Höchstadt werden seit 1972 für Seniorenfahrten der Träger der freien Wohlfahrtspflege, der Kirchengemeinden, dem VdK, dem BdK, den

Verbänden der Heimatvertriebenen und der Gemeinden (wenn diese Kostenträger sind) freiwillige Zuschüsse gewährt. Aufgrund geänderter Angebotsstrukturen wird vorgeschlagen, diese auch für Fahrten von Trägern der Seniorenarbeit (Vereine, Verbände und Seniorengruppen) zu gewähren, die Bildungs-, Beratungs-, Informations- und Freizeitangebote für Senioren initiieren und durchführen.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

In Abänderung der Beschlüsse des Ausschusses für soziale Angelegenheiten vom 11.12.1980, 15.07.1981 und 09.07.1986 gewährt der Landkreis Erlangen-Höchstadt auch Zuschüsse für die Fahrten von Trägern der Seniorenarbeit.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15**

9. Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach den §§ 27 ff. SGB XII und Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach den §§ 41 ff. SGB XII für behinderte Menschen

Den Mitgliedern des Ausschusses für soziale Angelegenheiten liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Vorlage der Verwaltung vor.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

In Abänderung der Beschlüsse des Ausschusses für soziale Angelegenheiten vom 16.11.2009 und 30.11.2010 wird die Verwaltung beauftragt, bei volljährigen Werkstattbesuchern, die am gemeinsamen Mittagessen in der Einrichtung teilnehmen und Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung bei Erwerbsminderung erhalten, den maßgeblichen Regelsatz in folgender Höhe ab 01.07.2011 abzusenken:

Regelbedarfsstufe 1: 28 Euro monatlich
 Regelbedarfsstufe 2: 25 Euro monatlich
 Regelbedarfsstufe 3: 22 Euro monatlich

In Einzelfällen (Werkstattbesuch an weniger als 5 Tagen pro Woche, längere Abwesenheit etc.) kann eine abweichende Absenkung erfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei künftigen Regelsatzänderungen die Absenkungsbeträge entsprechend anzupassen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15**

10. Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung für Schülerinnen und Schüler und Kinder, die eine Tageseinrichtung besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird

Die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten erhalten zu diesem Tagesordnungspunkt eine Tischvorlage. Diese ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Die Sachgebietsleiterin Soziales Ackermann fasst den Inhalt der Vorlage im Wesentlichen zusammen. In dieser wird die pauschale Abrechnung für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung vorgestellt, um eine möglichst praktikable und unbürokratische Regelung der Kostenübernahme von

Mittagessen zu gewährleisten. Auf Nachfrage aus dem Gremium bestätigt Sachgebietsleiterin Ackermann, dass die Eltern nach wie vor einen Eigenanteil an der Mittagsverpflegung zu tragen haben.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

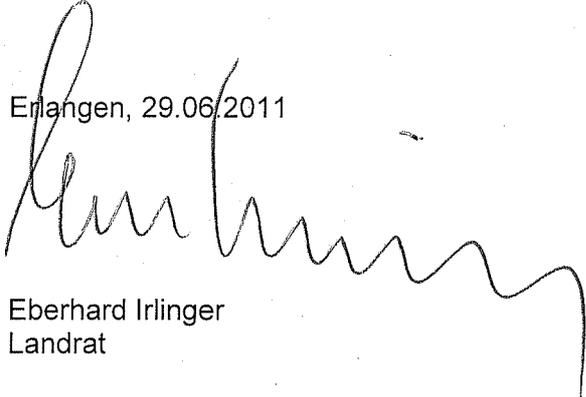
Die Verwaltung wird beauftragt, für die Erstattung der Mehraufwendungen für die Teilnahme von anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern sowie Kindern in Kindertagesstätten am gemeinschaftlichen Mittagessen Pauschalen festzusetzen und auszahlen. Den Pauschalen liegen die durchschnittlichen Kosten pro Mittagessen, die wöchentlichen Tage mit einem Essensangebot, die wöchentlichen Tage der Teilnahme am Mittagessen und 190 Schulöffnungstage bzw. die durchschnittlichen Öffnungstage der Kindertagesstätte zugrunde.

In begründeten Fällen kann von der pauschalen Erstattungsregelung abgewichen werden.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

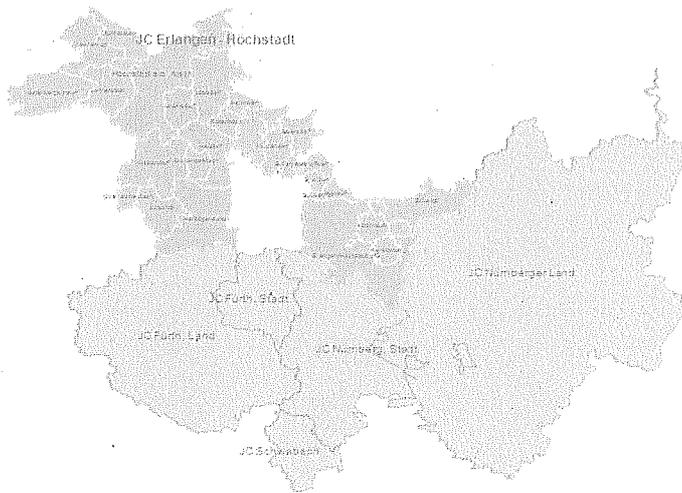
Erlangen, 29.06.2011


Eberhard Irlinger
Landrat


Birgit Stolla
Regierungsamtfrau

Jobcenter Erlangen - Höchststadt

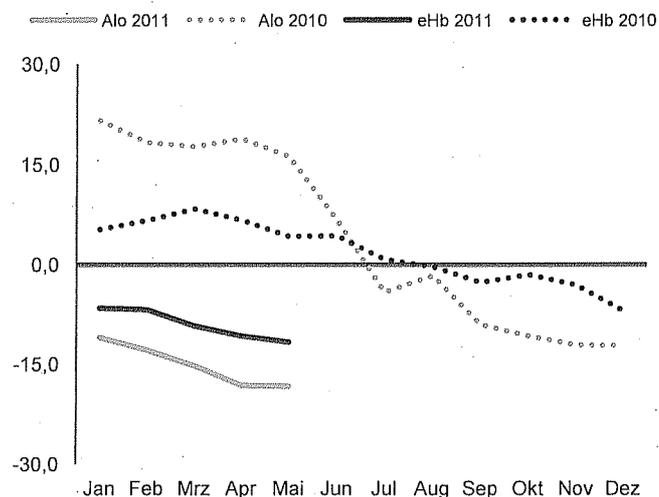
Steckbrief Mai 2011



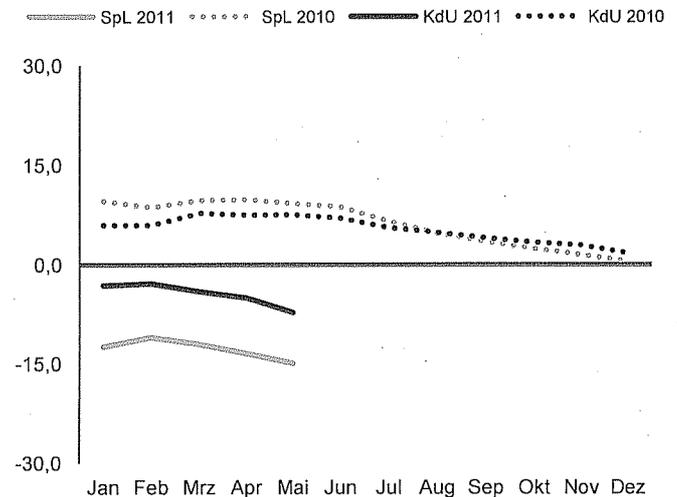
Fläche (qkm)	565	31.12.2009
Einwohner	131.059	01.01.2010
svBeschäftigte am Arbeitsort	39.225	30.06.2009
dav. Einpendler	21.010	
svBeschäftigte am Wohnort	50.557	30.06.2009
dav. Auspendler	32.342	
Vergleichstyp (VT) JC im VT	9	45

	akt. BM	VJM	Differenz zum VJM		Ist-Soll in %	Rang im VT
			abs.	in %		
Summe passiver Leistungen* (SpL)	1.836.906	2.158.918	-322.012	-14,9	-4,6	28
Leistung Alg II	1.781.856	2.092.539	-310.683	-14,8		
Sonstige Leistung	55.050	66.379	-11.329	-17,1		
Integrationsquote*	16,4	12,9	3,5	27,1	2,8	18
Anzahl Integrationen	211	194	17	8,8		
Kunden im Kundenkontakt länger als 24 Monate**	201	239	-38	-15,8	-8,2	11
Bedarfsgemeinschaften (BG)	1.243	1.354	-111	-8,2		
Hilfebedürftige Personen (Hb)	2.215	2.477	-262	-10,6		
Erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb)	1.577	1.767	-190	-10,8		
Bestand Arbeitsloser SGB II (Alo)	611	748	-137	-18,3		
Arbeitslosenquote SGB II	0,8	1,0	-0,2	-18,3		
Kosten der Unterkunft* (KdU)	1.629.034	1.756.712	-127.677	-7,3		

Entwicklung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger und Arbeitsloser im Rechtskreis SGB II im Vergleich zum Vorjahr in %



Entwicklung der Ausgaben SpL und KdU im Vergleich zum Vorjahr in %

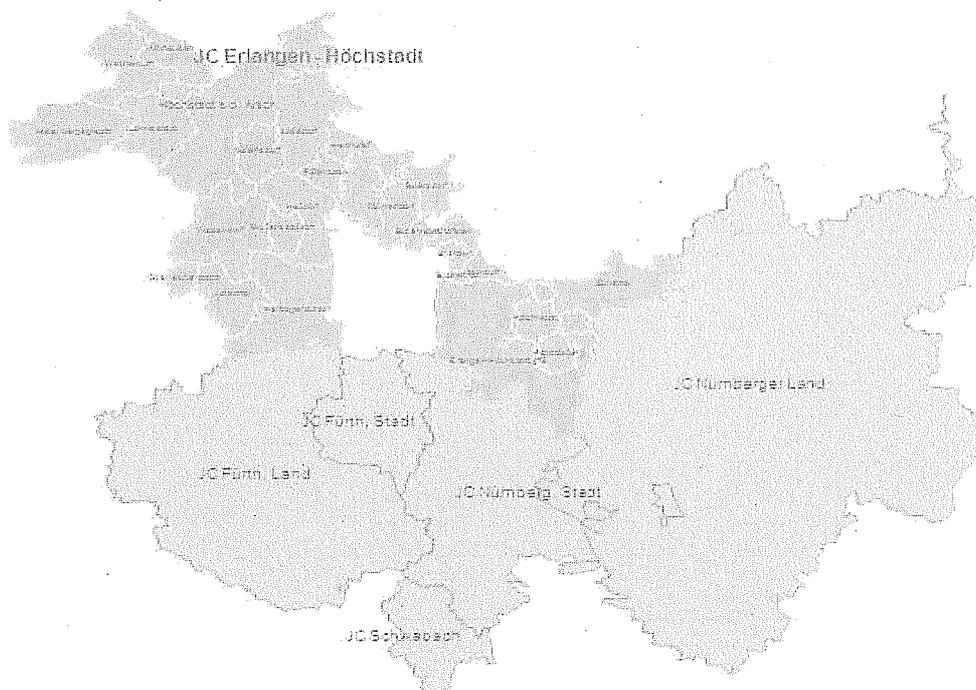


Geschäftspolitische Ziele 2010

Jahresbilanz zur Zielerreichung im Bereich Grundsicherung (SGB II)

Jobcenter Erlangen-Höchststadt

1. Zielerreichung im Überblick
2. Zielerreichung im Jahresverlauf
3. Finanzdaten - Eingliederungs- und Verwaltungsbudget
4. Entwicklung statistischer Eckdaten



Jobcenter Erlangen-Höchststadt

Vergleichstyp 9 (45)

1. Zielerreichung im Überblick

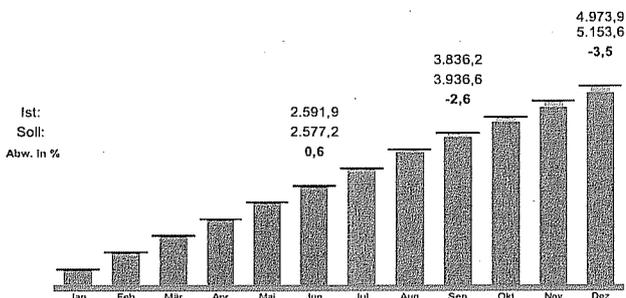
Stand: 2. Ladestand Dezember 2010

	Ist	Soll	Ist-Soll abs.	Ist-Soll Abweichung in %
Summe passiver Leistungen (TEUR)	4.974	5.154	-180	-3,5
Integrationsquote (in %)	26,5	19,7	6,8	34,3
Kunden im KuKo > 24 Mon.	226	217	8,8	4,0

2. Jahresverlauf der Zielindikatoren

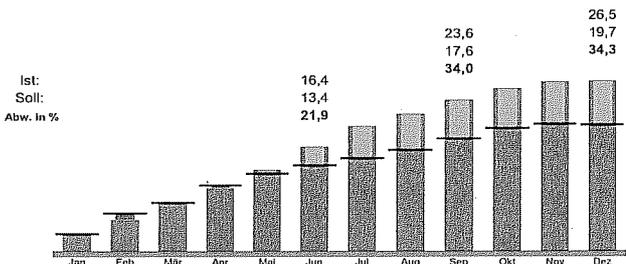
Summe passiver Leistungen

Rang im VT: 16



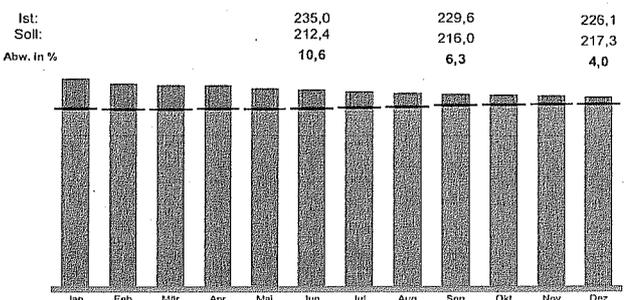
Integrationsquote

Rang im VT: 6



Kunden im Kundenkontakt > 24 Monate

Rang im VT: 28



Jobcenter Erlangen-Höchststadt

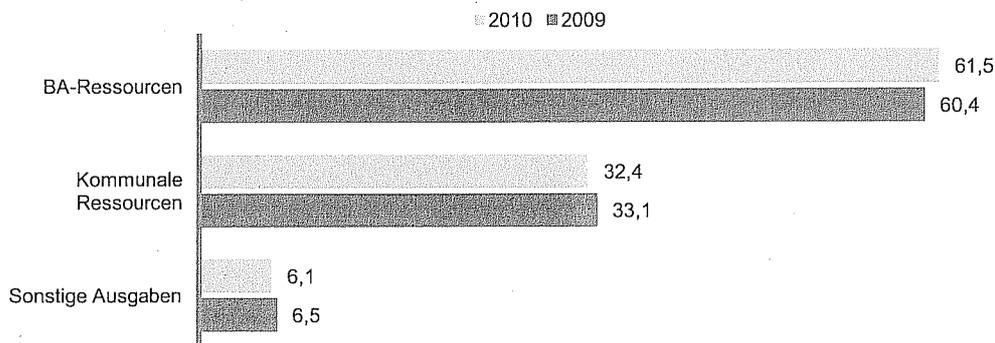
3. Finanzdaten - Eingliederungs- und Verwaltungsbudget

Stand: Dezember 2010

Verwaltungsbudget

	2010	2009	Δ in %
Zuteilungsbetrag lt. EinglMV incl. Umschichtung	1.508.848	1.538.267	-1,9
dar. Umschichtung aus dem Eingliederungsbudget	85.000	147.415	-42,3
Einnahmen Kommunalen Finanzierungsanteil (KFA)	213.003	227.149	-6,2
Vermischte Einnahmen	60.000	0	
Saldo Ist Pauschal	-1.985	17.556	-111,3
Gesamtverwaltungsbudget	1.779.865	1.782.972	-0,2
Ausgaben	1.793.370	1.733.816	3,4
in % des Gesamtverwaltungsbudgets	100,8	97,2	

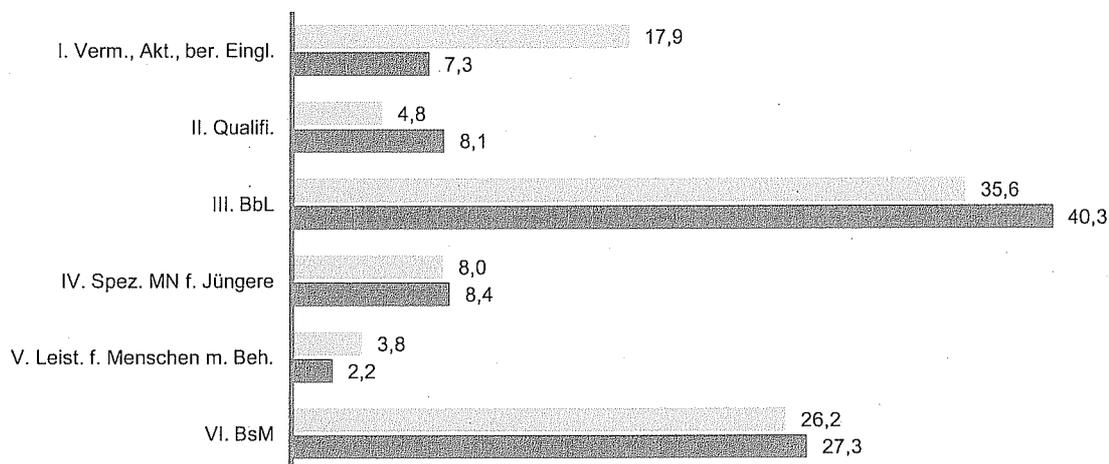
Verteilung der Ausgaben



Eingliederungsbudget

	2010	2009	Δ in %
Bindungsstand	99,77%	99,96%	
Zuteilung	1.534.100	1.659.724	-7,6
BeWi-Soll	1.457.800	1.529.236	-4,7
Ausgaben	1.454.492	1.528.663	-4,9

Verteilung der Ausgaben



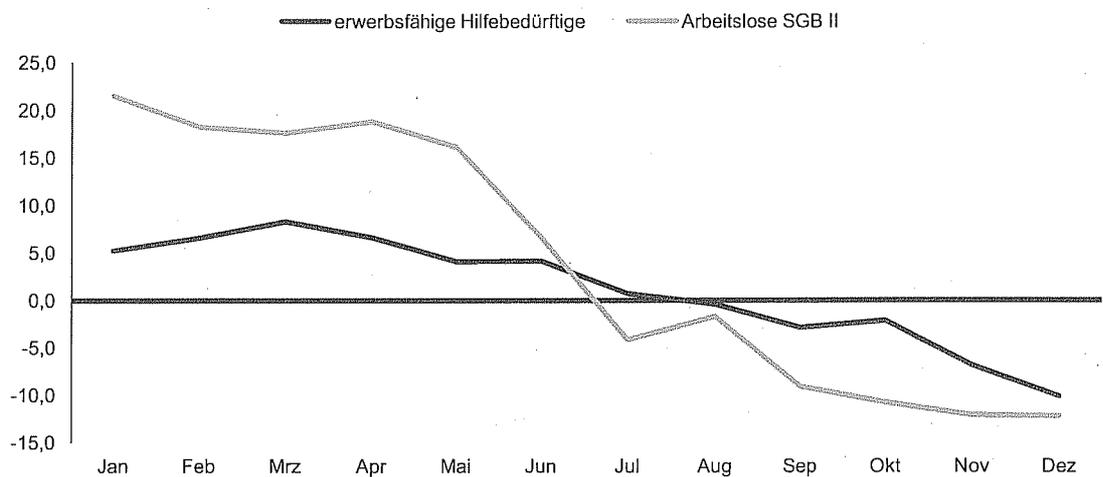
Jobcenter Erlangen-Höchststadt

4. Entwicklung statistischer Eckdaten

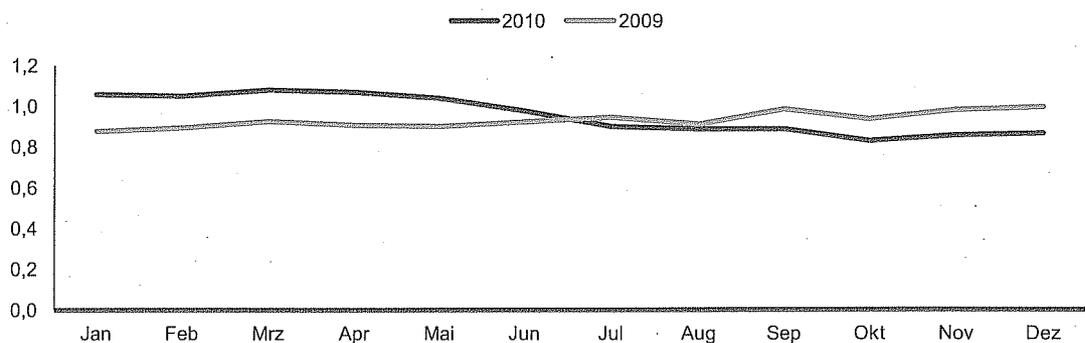
Stand: Dezember 2010

Jahresdurchschnitt	Ist	Ist VJ	Ist - VJ	
			abs.	%
erwerbsfähige Hilfebedürftige	1.666	1.648	18	1,1
Arbeitslose SGB II	689	665	24	3,6
Arbeitslose SGB II U25	33	41	-8	-18,5
Bedarfsgemeinschaften	1.240	1.204	36	3,0

Entwicklung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger und Arbeitsloser im Rechtskreis SGB II im Vergleich zum Vorjahr in %



Entwicklung der Arbeitslosenquote SGB II



Impressum

Interner Service Nürnberg, Bereich CF, Controlling SGB II
 Stefan Bernecker
 Simone Noll
 Anita Schönweiß

Agentur für Arbeit Nürnberg
 Richard-Wagner-Platz 5
 90443 Nürnberg



Tischvorlage

Vorlage Nr.: SG42/088/2011

Sachgebiet: SG 42 - Soziales	Datum: 28.06.2011
Bearbeitung: Dorothea Ackermann	AZ: SG 42

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für soziale Angelegenheiten	28.06.2011	öffentliche Sitzung

Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung für Schülerinnen und Schüler und Kinder, die eine Tageseinrichtung besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird

I. Sachverhalt:

Rückwirkend zum 01.01.2011 sind die Regelungen zu den Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes in Kraft getreten. Damit haben Bezieher von Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII, von Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz und von Wohngeld unter anderem Anspruch auf die Übernahme der Mehraufwendungen von Schulkindern für ein gemeinsames Mittagessen in schulischer Verantwortung. Für Kindertagesstätten gelten vergleichbare Regelungen.

Für Kinder in Kindertagesstätten erfolgt bis zum Ende des Kindergartenjahres eine Kostenübernahme durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie. Die entstehenden Aufwendungen werden mit dem Sachgebiet Soziales bzw. dem Jobcenter abgerechnet, sodass dem Landkreis kein finanzieller Nachteil entsteht. Für das neue Kindergartenjahr ist noch keine Regelung getroffen; das Sachgebiet Soziales befürwortet jedoch eine Beibehaltung dieser Regelung, um den Eltern und Kindertagesstätten zwei verschiedene Anlaufstellen (für Übernahme der Kindergartengebühren und für das Mittagessen) zu ersparen.

Für Schulkinder ist ab dem 01.04.2011 die bisherige Kostenübernahme durch den jeweiligen Schulaufwandsträger und den Freistaat Bayern weggefallen. Für die Monate Januar bis März 2011 rechnen die Schulaufwandsträger auch im Auftrag des Freistaates Bayern ihre Leistungen mit den Trägern der Bildungs- und Teilhabeleistungen (Sachgebiet Soziales und Jobcenter) ab.

Ab dem 01.04.2011 ist eine Regelung mit den verschiedenen Anbietern einer Mittagsverpflegung an Schulen zu treffen.

Mit Schreiben vom 21.03.2011 hat das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen mitgeteilt, dass die Zweckmäßigkeitprüfung sich auch darauf erstrecken soll, ob ggf. für einzelne Bedarfe eine pauschale Abrechnungsmethode, die § 29 Abs. 1 Satz 3 SGB II ermöglicht, sinnvoll ist. Bei der Entscheidung über das „Ob“ und ggf. das „Wie“ (Ausgestaltung der Pauschale) sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten (§ 3 Abs. 1 Satz 4 SGB II).“

In § 29 Abs. 1 Satz 3 SGB II ist festgelegt, dass mit den Anbietern eine pauschale Abrechnung erfolgen kann. Im Hinblick auf die verschiedenartigen Anbieter- und Abrechnungsmodelle an den einzelnen Schulen und auch den Kindergärten erscheint es aus Sicht der Verwaltung dringend geboten, auch im Bereich der Anspruchsberechtigung nach dem SGB XII, dem BKGG und dem WoGG eine pauschale Kostenübernahme anzustreben, um den Verwaltungsaufwand möglichst klein zu halten.

Eine Umfrage unter allen Schulen im Landkreis Erlangen-Höchststadt Mitte April 2011 durch das Sachgebiet Soziales zeigte, dass an 16 Schulen eine Mittagsverpflegung angeboten wird. In einem Fall ist die Schule selbst Anbieter des Mittagessens, in 15 Fällen wird das Mittagessen durch einen Catering, Metzger, Gasthaus, AWO geliefert und berechnet. Die Abrechnungsmodalitäten variieren zwischen einer Abrechnung über die Schule mit Anforderung einer Kostenbeteiligung durch die Eltern mittels Lastschriftinzug, der Auffüllung von Guthabenkonten durch die Eltern mit Abbuchung der Kosten jeder einzelnen Mahlzeit oder einer Kostenrechnung der Anbieter direkt an die Eltern.

Sollen die bisherigen Systeme beibehalten werden, müsste die Sozialhilfeverwaltung mit jeder Schule bzw. mit jedem Anbieter gesonderte Regelungen treffen. Unter Umständen werden jeden Monat Abrechnungen für die einzelnen Schülerinnen und Schüler notwendig – im Hinblick auf die Vielzahl der Anträge (Stand zum 07.06.2011: 114 Anträge) wäre dies ein hoher Verwaltungsaufwand.

Das Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen hat in seinem Schreiben vom 21.03.2011 darauf hingewiesen, dass auch ohne eine explizite Ermächtigung im SGB XII eine pauschale Abrechnung mit den Leistungsanbietern erfolgen kann. Die Schulen haben in Bayern an durchschnittlich 190 Tagen pro Jahr geöffnet. Eine pauschale Berechnung könnte folgendermaßen aussehen:

$\frac{\text{Angebotene Tage/Woche}}{5} \times 190 \text{ Tage} = \text{Höchstteilnahme jährlich}$

$(\emptyset \text{Kosten pro Essen} - 1, \text{€ Eigenant.}) \times \frac{\text{in Anspruch genommene Tage/Woche}}{\text{angebotene Tage/Woche}} \times \text{Höchstteilnahme} : 11 \text{ Monate} = \text{mtl. Pauschale}$

Die so errechnete Pauschale kann für die Zeit des Anspruchs auf Bildungs- und Teilhabeleistungen an den Anbieter bzw. die Schule überwiesen werden.

Mit dieser pauschalen Regelung wäre auch die Problematik des Eigenanteils von 1 Euro pro Mahlzeit abgedeckt, der von den Eltern aufzubringen ist. Bei den Kindertagesstätten wird der Eigenanteil in bar von den Eltern bzw. Kindern vereinnahmt. Mit den neuen gesetzlichen Regelungen ist das Sachgebiet Soziales bzw. das Jobcenter verpflichtet, die Aufbringung des Eigenanteils als ersparte häusliche Verbrauchsausgaben zu berücksichtigen.

Um eine möglichst praktikable und unbürokratische Regelung bezüglich der Kostenübernahme von Mittagessen zu gewährleisten, schlägt die Verwaltung daher vor, wie vorstehend genannt für jede Schülerin und Schüler und auch für jedes Kindergartenkind Pauschalen zu berechnen und monatlich für den Anspruchszeitraum an den Anbieter des Mittagessens zu überweisen. Die restlichen Kosten rechnet der Anbieter mit den Eltern ab.

Eine Spitzabrechnung soll nur in begründeten Einzelfällen erfolgen. Die verschiedenen Schwankungen der Teilnahme am Mittagessen (bei Ferienzeiten wäre die mtl. Pauschale zu hoch, ohne einen Ferientag zu niedrig) gleichen sich auf Dauer aus.

In Ausnahmefällen sollen auch andere Formen der Kostenerstattung möglich sein.

II. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Erstattung der Mehraufwendungen für die Teilnahme von anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern sowie Kindern in Kindertagesstätten am gemeinschaftlichen Mittagessen Pauschalen festzusetzen und auszahlen. Den Pauschalen liegen die durchschnittlichen Kosten pro Mittagessen, die wöchentlichen Tage mit einem Essensangebot, die wöchentlichen Tage der Teilnahme am Mittagessen und 190 Schulöffnungstage bzw. die durchschnittlichen Öffnungstage der Kindertagesstätte zugrunde.

In begründeten Fällen kann von der pauschalen Erstattungsregelung abgewichen werden.